

## Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Art. 12 bis 14 DS-GVO

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Rechtsangelegenheiten des öffentlichen Auftragswesens:

**Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Tätigkeit als zentrale Service- und Koordinierungsstelle für die Vergabe von Bau- und Dienstleistungen (zSKS)**

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Senatorin Kristina Vogt  
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa  
Zweite Schlachtpforte 3  
28195 Bremen  
Telefon: Senatorin Kristina Vogt  
E-Mail: office@wae.bremen.de

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Carsten Raschke  
c/o ITM Gesellschaft für IT-Management mbH  
Bürgerstraße 81  
01127 Dresden  
datenschutzbeauftragter@wae.bremen.de

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck: Die zentrale Service und Koordinierungsstelle (zSKS) erhält im Rahmen ihrer Aufgaben nach § 3 der bremischen Vergabeorganisationsverordnung (BremVergabeOrgV) Zugang zu Informationen laufender oder abgeschlossener Vergabeverfahren. Gemäß § 4 BremVergabeOrgV sind die öffentlichen Auftraggeber im Land Bremen zudem verpflichtet, der zSKS zur Erfüllung ihrer Aufgaben Auskünfte zu erteilen. Soweit Sie einem öffentlichen Auftraggeber im Bundesland Bremen im Rahmen eines Wettbewerbs/eines Vergabeverfahrens personenbezogene Daten zur Verfügung stellen, können diese von dem öffentlichen Auftraggeber fallbezogen oder übergeordnet an die zentrale Service- und Koordinierungsstelle bei der SWAE weitergeleitet werden.

## Informationspflicht: Rechtsangelegenheiten des öffentlichen Auftragswesens (zSKS)

Es werden nur Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, welche der zSKS im Rahmen ihrer vorstehend beschriebenen Aufgaben von öffentlichen Auftraggebern oder von behördlicher Seite zur Verfügung gestellt werden.

Das sind insbesondere

- Vor- und Nachname
- Ihre Kontaktdaten im Unternehmen
- Name des Unternehmens, für das Sie gerade tätig sind
- Art Ihrer vertraglichen Beziehung zum Unternehmen
- Dauer Ihrer vertraglichen Beziehung zu dem Unternehmen
- Beschreibung Ihrer Tätigkeit
- Ihre beruflichen Qualifikationen
- Angaben zu durch Sie begangenen Gesetzesverstößen

Die zSKS nimmt zum Zwecke ihrer Aufgabenerfüllung gegebenenfalls Einsicht in die von Ihnen übersandten Unterlagen im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens/eines Teilnahmewettbewerbs/eines Vergabeverfahrens.

Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Aufgabenerledigung der zSKS und erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e, Abs. 3 DS-GVO und des Bremischen Ausführungsgesetzes zur DS-GVO (BremDSGVOAG) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (TtVG) und §§ 3, 4 BremVergabeOrgV.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger innerhalb der SWAE: Es sind die zuständigen Mitarbeiter\*innen der zSKS im Referat 02 bei der SWAE sowie ggf. deren Vorgesetzte oder Prüfungsinstitutionen (z. B. Innenrevision, Datenschutzbeauftragter)

Auftragsverarbeiter: gegebenenfalls Mitarbeiter Immobilien Bremen AöR (IB), die die Vergabepattform [www.vergabe.bremen.de](http://www.vergabe.bremen.de) betreuen.

Dritte:

- Mitarbeiter\*innen der öffentlichen Auftraggeber, die die zSKS in Anspruch nehmen
- Mitarbeiter\*innen von Institutionen/Organisationen, die gegenüber der zSKS Bieterinteressen geltend machen, bzw. vertreten

## 6. Herkunft und Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Es werden nur Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, die der zSKS im Rahmen ihrer vorstehend beschriebenen Aufgaben von öffentlichen Auftraggebern, von Institutionen/Organisationen, die Bieterinteressen vertreten oder von den Firmen selbst zur Verfügung gestellt werden.

Das sind insbesondere

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Unternehmen, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpersonen des Unternehmens (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zum Nachweis der Gesetzestreue des Unternehmens
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Unternehmens
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen mit Angabe von Referenzgebern

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern die zSKS dazu rechtlich verpflichtet ist oder Sie eingewilligt haben.

## 7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland / eine internationale Organisation übermittelt.

## 8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der SWAE so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Unterlagen die als nicht archivierungswürdig eingestuft wurden, werden in der Regel zehn Jahre nach Abschluss des jeweiligen Vorgangs datenschutzgerecht vernichtet.

## 9. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf die nachfolgend genannten Punkte.

Diese Rechte ergeben sich aus Artikel 15 bis 20 DS-GVO

a. Auskunft nach Art. 15 DS-GVO

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der zSKS verarbeiteten personenbezogenen Daten

b. Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die die Unternehmen betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

c. Löschung nach Art. 17 DS-GVO

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung).

d. Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Unternehmens zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht.

e. Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO

Es besteht unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, auf Datenübertragung in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.

f. Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Unternehmens ergeben, der Verarbeitung der dieses betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art.13 Abs. 2 lit. d i.V.m. Art. 14 Abs. 2 lit. d DS-GVO, Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG).

Der Text der DS-GVO findet sich im Internet unter [www.dsgvo-gesetz.de](http://www.dsgvo-gesetz.de) sowie der Text des BDSG unter [www.gesetze-im-internet.de/bdsg\\_2018/](http://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/).

## 10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können die erteilte Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.



### **11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Es besteht keine direkte Pflicht des Betroffenen zur Bereitstellung seiner Daten ggü. der zSKS.

Gemäß § 4 BremVergabeOrgV sind die öffentlichen Auftraggeber im Land Bremen jedoch verpflichtet, der zSKS zur Erfüllung ihrer Aufgaben Auskünfte zu erteilen, zudem können sie der zSKS fallbezogen Daten übermitteln.

### **12. Automatisierte Entscheidungsfindung**

Es findet keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung nach Art. 22 DS-GVO bei der zSKS statt.

ÖFFENTLICH